

Krakauer Zeitung.

Nr. 73.

Donnerstag, den 29. März

1860.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnement-Preis für den Raum einer viergespaltenen Zeitung 12 fl. 25 kr. — Die einzelne Nummer wird mit 5 Kr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Zeitung 7 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 5 Kr. berechnet. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden kräftig erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1860 beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1860 beträgt für Krakau 4 fl. 20 Kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Kr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Kr., für auswärts mit 1 fl. 75 Kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des Inn- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 7858. Kundmachungen.

Der Gutsbesitzer von Gnojnik, Eduard Homolacz, hat sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Gnojnik (Bochniaer Kreises), an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht:

a) ein halbes Joch Uckerfeld abzutreten,
b) ein Schulhaus aus hartem Materiale zu erbauen,
c) eine 5%ige Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. G.M. zu schenken.

Die Gemeinde Gnojnik hat sich verpflichtet:

a) zur Dotation des Lehrers jährlich 84 fl. österr. Währung, beizutragen,
b) bei der Aufführung des Schulhauses mit der Zug- und Handarbeit behülflich zu sein,

c) zur Schulbeheizung jährlich 6 Klafter Holz anzukaufen und zuzuführen.

Ferner hat der Pfarrer von Gnojnik, Hyazinth Glazor, einen Schulbeitrag von jährlichen 10 fl. 50 kr. österr. Währ. zugesichert.

Diese die Förderung der Volksbildung bezeichnenden Leistungen werden mit dem Ausdruck der gebührenden Anerkennung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau am 25. März 1860.

Nr. 7992.

Die Gemeinde Zalassowa (Tarnower Kreises) hat

zur Ergänzung der in 153 fl. 30 kr. ö. W. bestehenden Dotation der Ortschule einen Jahresbeitrag von 52 fl. 50 kr. ö. W. zugesichert und ein neues angemessenes Schulhaus aufzubauen versprochen.

Dieses beinhaltige Streben zur Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Nr. 7858. Kundmachungen.

Der Gutsherr von Gnojnik, Eduard Homolacz,

hat sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Gnojnik (Bochniaer Kreises), an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht:

a) ein halbes Joch Uckerfeld abzutreten,
b) ein Schulhaus aus hartem Materiale zu erbauen,
c) eine 5%ige Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. G.M. zu schenken.

Die Gemeinde Gnojnik hat sich verpflichtet:

a) zur Dotation des Lehrers jährlich 84 fl. österr. Währung, beizutragen,
b) bei der Aufführung des Schulhauses mit der Zug- und Handarbeit behülflich zu sein,

c) zur Schulbeheizung jährlich 6 Klafter Holz anzukaufen und zuzuführen.

Ferner hat der Pfarrer von Gnojnik, Hyazinth Glazor, einen Schulbeitrag von jährlichen 10 fl. 50 kr. österr. Währ. zugesichert.

Diese die Förderung der Volksbildung bezeichnenden Leistungen werden mit dem Ausdruck der gebührenden Anerkennung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau am 25. März 1860.

Nr. 8274.

Der Gutsbesitzer von Okocim (Bochniaer Kreises),

Johann Goetz, hat im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule im Orte, an welcher die Dienste des Lehrers und Organisierens verbunden sein sollen, ein Gebäude auf immerwährende Zeiten abgetreten und zugesichert,

das zur Adaptirung dieses Gebäudes nötige Materiale, als: Bauholz, Ziegel und Kalk unentgeltlich auszuholen, die Maurerarbeiten selbst zu bezahlen, zur Beheizung der Schule jährlich 6 Klafter Holz anzusegnen, endlich zum Unterhalte des Lehrers jährlich 10 fl. 50 kr. österr. Währ. beizutragen.

Die Gemeinde Okocim verpflichtete sich das abgetretene Gebäude angemessen zu adaptiren, das zur

Schulbeheizung zugesicherte Brennholz jährlicher 6

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. März.

Lord John Russell wird von der Opposition

hart gedrängt, er hat das Unmögliche geleistet, er hat

sich bis zu der Drohung versteigern, dass England, das

der französischen Regierung die Escamotage Savoyens

und Nizza's noch nachsehen wolle, bei künftigen Räuber-
beratern bereit sein werde, gemeinschaftlich mit den an-

anderen Mächten — freundlich aber fest d. h. fest

aber freundlich gegen die fortwährend von Frank-

reich ausgehenden Unruhen sich zu erklären. Eng-

land wird bereit sein. "Barkey is willing!" Es

steht geschrieben, dass der gute Johnny und sein Freund

Pam, die Diocurens oder besser die Diocuriles der

britischen Politik, welche mit so großer Leichtigkeit Ka-

meele gesetzt, die kleine Mücke nicht verschlucken kön-

nen. Sie, die nicht eifrig genug der Anschwörung

des gesammten Centralien an Piemont das Wort

reden konnten und Länder beinahe so umfangreich

wie das ganze Festland Sardinens in den offenen

beutegierigen Rachen dieses Haifisches unter den Staaten

unbedingt stopfen wollten, sie mahnen jetzt und

zwar erst nachdem sie bei allen Großmächten um Bei-

stand terminirt und sich hinter die Schweiz gesetzt

schüchtern bezüglich Savoyens an die Verträge, die sie

dort mit Füßen getreten und sprechen es endlich aus,

Napoleons Verhalten gebe Anlass zu Misstrauen. Aber

ebenso wie die Großmächte diesen plötzlichen Eifer für

die Verträge, mit ironischer Kühle aufgenommen, ist

auch in Paris die Appreciation Englands mit Hohn

begrüßt worden. Die "Independance belge" sprach

zwar von einer sehr heftigen Note, welche England

nach Paris gesendet haben soll; allein die Nachricht

war bei der bekannten Gesinnung der britischen Staats-

männer sehr unwahrscheinlich. Sie wird bereits widerrufen.

Nach dem "Pays" ist es falsch, dass Thouvenel die Annahme der englischen Note verweigert habe. Der

"Constitutionnel" meint: Diese Antwort kann nur die

wohlbelannten Gesinnungen und Ansichten des Parla-

ments wiedergeben, aber, sie wird, wir hoffen es zu-

verschließen, die guten Beziehungen zwischen den beiden

verbündeten Nationen nicht zu ändern vermögen. Das

"Pays" ist über dieselbe "erstaunt," und kann kaum

begreifen, dass die Annexion Savoyens und Nizzas

an Frankreich dem Lord Russell Einwürfe zuzulassen

scheine, während doch die Annexionen Central-Italiens

so rechtmäßig und natürlich erschienen. Sollte, was

jenseits der Alpen wahr, diesseits derselben falsch sein?

Auch das "Journal des Debats" hat für die Proteste

Lord John Russells nur Spott und Ironie.

Die falsche Stellung des englischen Gouvernements," sagt

heute der kaufische Président-Paradol, "erklärt seine ge-

genwärtige Ohnmacht. Die savoyische Angelegenheit hat

es gerade in dem Moment überrascht, wo es eifriger

als irgendemand beschäftigt war, die Verträge von

1815 in Italien zu zerreißen, in demselben Augenblick,

wo es in seinen Depeschen erklärte, dass für die Ver-

größerung Sardinens die Zustimmung Europa's nicht

notwendig sei und dass man den Protesten, die etwa

dagegen sich erheben werden, keine große Bedeutung

beilegen dürfe. Das Publicum war kaum mit der Lec-

ture dieser bereiten Depeschen zu Ende, als es plötz-

lich vernahm, dass England über die Verleihung der

Verträge von 1815 zu schreien beginnt und alle Welt

einladet, die Stimme gegen Frankreich zu erheben.

Man zeigte sich in Wien und in Petersburg wenig ge-

rührt von einem so spät zu Tage tretenden Skrupel,

und als England hervorhob, dass man zwischen

Einverleibung und Einverleibung einen Unterschied machen

müsste, so hat man ihm mit vieler Mutterwitz geant-

wortet, dass man dies wohl verstehe und dass gerade

deshalb eine Annexion, die in England höchst miss-

fällig, in Wien nicht ganz unerträglich erscheinen könne,

da nach der Politik des englischen Cabinets zu urthei-

len, der Geschmack und nicht mehr die Verträge ma-

ssgebend in solchen Dingen sind."

Uebrigens bringt nicht die eigenmächtige Erwer-

ben zu einer Wiese, zu der ein breiter, zwar

sehr feichter, aber für Frauen doch zu nasser Graben

führte. "Da sie Lust bezeugten, die Wiese zu betreten,

so erbot ich mich, schreibt Spohr, sie hinüberzutragen.

Sie wollten Anfangs nicht, doch ließen sie sich endlich

dazu bewegen. Ich nahm die Blonde zuerst, und un-

beschreibliches Vergnügen ergriff mich, als ich das schöne

Mädchen so im Arme trug. Als ich mit ihr an der

gefährlichsten Stelle des Grabens war, fiel mir eine

ihrer blonden Locken ins Gesicht. Dies machte mich

so verwirrt, dass ich mit meiner Last beinahe ins Wa-

sser gefallen wäre. Ich brachte sie jedoch glücklich hin-

über. Sie dankte so verbindlich und sah mir mit ihren

großen blauen Augen so ins Gesicht, dass ich fast ver-

gessen hätte, die Andere nachzuhören. Wir spazierten

nun die Wiese entlang, und trafen zu meinem Bedau-

ern an ihrem Ende einen Steg, der uns über den

Graben zurückführte." Uns dunkt ein solcher Einblick

in die kleine Welt des Herzens, das ein nachmals

großer und berühmter Mann in sich trug, immerhin

reizend genug. Spohr und die schöne Blondine sahen

sich wieder und wieder; sie nahm an ihm freundlich

an, er erblickte in ihr seinen eigenen Worten nach

den Inbegriff aller weiblichen Vollkommenheiten, und

glaubte sie gefunden zu haben, die sein Lebensglück

begrußen könnte. Doch war er zu schüchtern, seine

Gefühle ihr zu gestehen, und endlich fand er auch in

den "Kokette", denn kaum war durch ihn auch

später nie wiederholt. Wenn Field, der aus seinen

Preußen Antwort auf die Thouvenel'sche Note war nach Berliner Berichten der „K. Z.“ auch am 25. d. noch nicht erfolgt. Preußen steht mit England jetzt in Unterhandlungen wegen der Antwort, die sie auf das mitgetheilte Rundschreiben des Schweizer Bundesrates ertheilen wollen.

In dem gestern erwähnten Artikel über die Depeschen des Herrn von Thouvenel sagt die „Times“: Gegen Louis Napoleon habe das englische Volk eine gewisse Nachsicht geübt, ja, an der außerordentlichen Geschicklichkeit, mit der er seinen Plan durchgesetzt, eine Art Freude gehabt, ungefähr wie man sich über die Schelmenstreiche Scapins und Figaros freue. „Kein Mensch“, sagt die Times, „hat es je gewagt, gegen den Kaiser der Franzosen seine edlen und hochherigen Beleidigungen der Uneigennützigkeit im Ernst anzuführen. Kein Engländer, der irgendwie Anspruch darauf macht, für einen gescheiteten Krieg zu gelten, wird seinen Landsleuten gegenüber gestehen, er habe nur einen Augenblick jener schönen französischen Proklamationen geglaubt, und wenn er nicht zugibt, daß er ihnen geglaubt hat, so kann er sich auch nicht beklagen, daß er durch sie hintergangen worden ist. Ja, wenn Napoleon III. Italien bis zur Adria seinem Versprechen gemäß befreit und sich dann ruhig in seine Gränzen zurückgezogen hätte, wie er gleichfalls versprochen hatte, so würde das englische Publikum sich — wir müssen das Wort aussprechen — enttäuscht gefühlt haben, daß er von seinem Schärfinne im Stich gelassen worden sei. Louis Napoleon hat ganz so gehandelt, wie wir es von ihm erwartet hatten, und wir alle können jetzt sagen: „Das ließ sich voraussehen.“ „Das sieht ihm ganz ähnlich.“ Wir können über das Possenspiel lachen, das er mit den kleinen Savoyards spielt und wir können ihm Glück dazu wünschen, daß er Nizza einverleibt und Garibaldi zu einem Franzosen gemacht hat. Aber keine angeborene Duldsamkeit gegen Schelmenstreiche kann uns in guter Laune über die trübselige Unverschämtheit des Herrn Thouvenel hinweg helfen. Wir dürfen vielleicht in einem diplomatischen Aktionstück nicht die volle Wahrheit erwarten; auf der anderen Seite aber nehmen wir es auch nicht wie eine Münchhausenade in die Hand.“ Was die savoyische Deputation angeht, so sagt die Times: „Womag der Kaiser diese Leute wohl aufgelesen haben? Jedenfalls hat er Geschöpfe gesucht, in welchen die menschliche Niedrigrächtigkeit die höchste Stufe der Entwicklung erreicht hat, und er hat sie gefunden. Wenn wir jene Uebelkeit erregenden Adressen lesen, so thut es uns leid, daß wir gegen die armen savoyischen Leierkastenjungen geschrieben haben. Sogar ihre weißen Mäuse haben mehr Herz und Gemüth, als diese savoyischen Sylophanten.“

Einem Privatbriefe aus Paris vom 22. März entnimmt die „N.P.Z.“ die folgenden Sätze: „Mag man die Blüte auch davon abwenden, so hält man damit doch die Revolution nicht auf, welche unaufhaltbar vorschreitet. Man kann sagen, daß jeder Tag durch ein neues Ereignis bezeichnet wird. Der Anschluß Savoyens ist bereits eine Thatache; es fehlt nur noch die Besiegereigung. Wenn man das Programm aus dem Jahre 1854 nachliest, so findet man darin bereits die Umformung Italiens in der Weise angekündigt, wie wir solche gegenwärtig erleben, einschließlich der an die Alpen zu verlegenden natürlichen Grenzen. Das Uebrige wird ohne allen Zweifel nachkommen. Die Mächte, selbst jene ersten Ranges, sind mehr oder minder im Innern dergestalt beschäftigt, daß sie sich nach außen füglich nicht wenden können. Niemand ist hier von inniger überzeugt, als Louis Napoleon, und es läßt sich danach seine Lust bemessen, solche Umstände zu benutzen. Wahrscheinlich werden wir den Tanz mit England beginnen. Von Demand, der am Canal seinen Wohnsitz hat, erfahre ich, daß man die Küsten befestigt und daß man alle jene Werke armirt, welche aus der Zeit der königlichen Regierung datiren. Wenn man eine derartige Politik verfolgt, so muß man aller Dinge gewärtig sein. Die Absichten sind fortan nicht zu erkennen und auch die größten Optimisten müssen dies zugestehen. Aber noch sind wir in Italien nicht am Ziel, und ich glaube nicht, daß ein anderes Programm in Angriff genommen werden wird, bevor wir nicht mit jenem fertig geworden sind. Sardinien wird wieder mit der Ausführung betraut werden. Man merke nur darauf, wie man jetzt den jungen König von Neapel behandelt. Die Revolutionierung dieses Landes ist

im besten Zuge, und wenn es mit nächstem dort zum Ausbruch kommt, so wird der Rest des päpstlichen Gebietes von dem Aufstande mit ergripen werden. Aus dieser flüchtigen Skizze wollen Sie entnehmen, wie groß hier Spannung und Unruhe sind, und werden Sie begreifen, wie sehr die Gesetze darunter leiden. Männer von Fach und die großen Capitalisten versichern, daß selbst im Jahre 1848 das allgemeine Vertrauen nicht in höherem Maße erschüttert gewesen sei.“

Die „Spener'sche Zeitung“ bringt die Nachricht aus Paris: „Der Entwurf der ersten Karte der Gallier“ wurde dem Kaiser von der dazu eingesehnten Commission nach 18monatlicher Arbeit überreicht. Sie führt den Titel: „Karte von Gallien unter dem Proconsulat Cäsar's, aufgestellt mit Hilfe der topographischen Documente des Kriegs-Depots durch die im Ministerium des öffentlichen Unterrichts auf Befehl des Kaisers eingesehnte Spezial-Commission.“ Die „N.P.Z.“ sieht darin mehr als die Unregung einer historisch-wissenschaftlichen Interesse, welches L. Napoleon seit 18 Monaten hegt. Gallien unter Cäsar ging im Osten durchweg bis an den Rhein, von dessen Quellen bis zu seinem Ausflusse. Es umfaßte also ganz Belgien, einen Theil von Holland, Preußen und Baiern und den größten Theil der Schweiz. Wer bürgt dafür, daß das am 1. März vom Kaiser omnino hingeworfene Wort „Zurückforderung von Savoien und Nizza“ nicht der Vorbot der Zurückforderung aller jener Landstriche sein sollte.

Nach einer dem Schweizer Bundesrat zugekommenen Depesche aus Paris, hat Dr. Kern vom Minister Thouvenel die Zusicherung erhalten, daß die neutralistischen Theile Savoyens von Frankreich einzuweisen nicht befehlt werden sollen. Wie wenig Verhüting darin liegt, ist einleuchtend. Es verlautet auch, Kaiser Napoleon werde am Ende doch einen scheinbaren Alt der Großmuth üben und sich zu der Cession eines kleinen Territoriums an die Schweiz verstehen. Dasselbe sollte im Umkreis von Savoie genommen werden. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß dieses Gerücht mit den letzten offiziellen Erklärungen Frankreichs in Widerspruch steht und sich um so weniger verbürgen läßt, als es sich vielleicht nur um ein Beschwichtigungs-Manöver handelt.

Nach Berichten aus Rom soll es sicher sein, daß der König von Neapel sich zur militärischen Besetzung von Umbrien und den Marken hat bestimmen lassen. Der König wird von Gaeta, wohin er sich begeben hat, die Operationen leiten.

Nach Berichten aus Madrid hat O'Donnell vom Kaiser von Marokko eine halbe Milliarde, statt der früheren 200 Millionen Realen, Kriegs-Entschädigung, Abtreitung eines Hafens am atlantischen Meere und Besetzung Tetuans bis nach völlig abgezahlter Kriegs-Entschädigung verlangt und bei Unterzeichnung der Friedensverhandlungen zugestanden erhalten.

Wie dem „Nord“ aus Paris vom 24. März geschrieben wird, war dort ein Telegramm eingelaufen, wonach Fürst Gortschakoff bereits gesehen, seine Geschäfte wieder aufgenommen und sich mit dem Herzog von Montebello über die schwebenden Fragen — verständigt habe.

Dösterreichische Monarchie.

Wien, Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner d. J. zur Hebung der Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht im Königreiche Ungarn auf die Dauer von sechs nach einander folgenden Jahren den Betrag von 2000 fl. zu Prämien allernächst zu bewilligen geruhet. In Durchführung dieser Allerhöchsten Bewilligung werden die näheren Bestimmungen über die Zahl und Höhe der jährlich zur Vertheilung gelangenden Prämien, so wie über die zur Erlangung derselben nothwendigen Bedingungen so eben zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die Zahl der jährlich zur Vertheilung gelangenden Prämien beträgt 180 und zwar: 10 Prämien zu 50 fl., 20 zu 25 fl., 50 zu 10 fl., und 100 zu 5 fl. Zur Bewerbung um die Prämien sind in erster Linie die Kleinzüchter berufen und hiebei werden besonders berücksichtigt: a) Bewerber, welche nachweisen, daß sie die Fütterung ihrer Raupen mit selbsterzeugten Maulbeerblättern bewerkstelligen; b) Volkschulch-

er, die um die Hebung der Seidenkultur, Maulbeerbaumzucht oder Unterrichtertheilung in dieser Sphäre ihre verdienstlichen Leistungen grundhaft nachweisen.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Gründer und Vorstand des Unterstützungsvereines für aus der hiesigen k. k. Irrenanstalt geholt entlassene hilflose Personen, Primararzt Dr. v. Wissman, derzeit Defan des Doctoren-Collegiums, eine Spende von 100 fl. für den Verein zu übermitteln geruht.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und dessen durchlauchtigste Frau Maria sind am 25. d. Abends auf dem k. k. Kriegs-Dampfer „Elisabeth“ in Gravosa eingetroffen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold haben am 21. d. Verona verlassen, um sich nach Bogen zu begeben.

Se. k. Hoh. der Herr Generalgouverneur Erzherzog Albrecht ist gestern Abends aus Ofen hier eingetroffen und erhielt noch in den Abendstunden von Se. k. Hoh. dem Herzog von Brabant einen Besuch.

Se. kgl. Hoh. der Herzog von Brabant frühstückte heute bei seiner Tante, der Herzogin Clementine von Sachsen-Koburg, stattete hierauf dem Prinzen August von Coburg einen Besuch ab und empfing im Laufe des Vormittags den Grafen Rechberg.

Gestern, schreibt die „Oesterl. Ztg.“ war an der Börse das Gerücht im Umlauf, daß die Beurlaubten einberufen worden seien. Wir haben Erfahrung

deshalb eingezogen und sind in der Lage, dasselbe als

völlig grundlos zu bezeichnen.

Über einige, die Durchführung des Verlosungsgeschehens betreffende, verschiedenartig aufgefaßte Punkte bringt die „Wiener Ztg.“ Folgendes zur Aufklärung: Daß im Falle einer Reduzierung der eingezählten Beträge, laut §. 1 der Anlehensbestimmungen, ein verhältnismäßig Theil der Caution zurückerstattet werde, ist selbstverständlich. Gegenwärtiges Anlehen hat vor dem des Jahres 1854 den Vorzug,

daß mehrere Verlosungen noch vor dem Ende der Einzahlungstermine stattfinden. Die natürliche Folge hiervon ist, daß die vor einer dieser Verlosungen vollbezahlt und bezogenen Schuldverschreibungen an der selben Theil nehmen, nicht aber die nicht bezahlten und zwar um so weniger, als es den Subscribersen frei bleibt, sich jederzeit durch die Verzichtleistung auf die Caution ihrer Verbindlichkeit zu entledigen, mittels weiterer Zahlungen die übrigen auf ihre Einzeichnung entfallenden Poste zu beheben. Uebrigens werden bei Borausbekühlung der Theilbeträge auch die entfallenden Schuldverschreibungen im Voraus verabfolgt werden.

Aus der Zeitpunkt, von welchem an die Schuldverschreibungen ausgegeben werden können, ist nach aller Wahrscheinlichkeit der 15. Mai d. J. zu bezeichnen. Die durch das Anlehen eingehenden Schuldverschreibungen des Nationalanlehens werden sofort auf den Büchern der Staatschuld gelöscht und öffentlich verbrannt werden. Was öffentliche Blätter bereits in Vertritt der statuenmäßigen Beleidigung der Schuldverschreibungen dieses Anlehens bei der Nationalbank in Wien und bei den Darlehenskassen in den Kronländern gesagt haben, kann nur bestätigt werden.

Nachrichten aus den Provinzen sowohl, wie aus dem Auslande geben die angenehme Kunde, daß allenhalben das neue Anlehen sich einer sehr günstigen Aufnahme erfreut, selbst die sonst Dösterreich nicht freundliche Berliner Handelszeitung meint, daß die Negotierung dieses Anlehens einen entschieden günstigen Erfolg sowohl auf österreichische Paluten als auf den Stand des Nationalanlehens äußern müsse. Besonders erfreulich aber ist die rege Theilnahme, welche sich im Innern des Reiches in allen Kronländern kundgibt. Das neue Wertpapier findet allenhalben den besten Anfang und man erkennt, daß es sich um den eigenen Vortheil handle, daß vornehmlich dem eigenen Hab und Gut genutzt werden solle.

Deutschland.

Der bekannte katholische Schriftsteller, Professor Albin Stolz in Freiburg, hat eine Broschüre gegen die Durlacher Petenten gegen das Concordat unter dem Titel „Der Schmerzensschrei im Durlacher Rathaus“ veröffentlicht. Wie nun die „Freib. Ztg.“ meldet, soll die Staatsanwaltschaft Anklage gegen denselben erhoben haben wegen „aufreizender und unwahrer Äußerungen gegen die Staatsbehörde und insbesondere die Landstände.“ (1)

zählte sich, daß einer von ihnen, aus einer Vorlesung über populäre Astronomie zurückkehrend, den Seinen Freude zürzte: „Denkt Euch, man hat unseren Beer schon unter die Sterne versetzt. Der Professor zeigte uns ein Sternbild, das ihm zu Ehren „der kleine Beer“ genannt wird.“ In dem Concerte, das Spohr in Berlin gab, und das dort verschiedener äußerlicher Umstände wegen das einzige blieb, trat „der kleine Beer“ zum ersten Mal öffentlich auf.

Im Juni des Jahres 1805 erhielt Ludwig nach Braunschweig einen Brief von dem Kammermusikus Bärwolf in Gotha, der ihm schrieb, durch den Tod des Concertmeisters Ernst sei dessen Stelle bei der dortigen Kapelle erledigt worden, und der Intendant, Baron v. Reibnitz, wäre geneigt, ihn zu derselben vorzuschlagen. Es sei aber dazu erforderlich, daß er selbst nach Gotha komme. Dort schien der Intendant nun zwar erstaunt, einen noch so jungen Mann vor sich zu sehen, und äußerte mit bedenklicher Miene, um an die Spitze so vieler, sämmtlich älterer Männer gestellt zu werden, sei Spohr doch noch fast zu jung. Nachdem er jedoch in der Probe zwei Ouvertüren dirigirt und ein Violinconcert gespielt hatte, war der Intendant anderer Meinung geworden, denn er bat ihn, sein wahres Alter zu verschweigen und sich um vier bis fünf Jahre älter zu machen. Er wurde als herzoglich gothaischer Concertmeister mit einem Gehalt von 500 Thalern angestellt. Spohr war glücklich darüber, und seine eins-

Ueber die Veranlassung zu der erwähnten Verhaftung des franz. Sprachlehrers (Le ROI) in Mainztheilt das „Fr. Z.“ folgendes Nähere mit: Derselbe gab dem Sohne eines höheren Stabsoffiziers hier selbst Unterricht im Französischen. Dieser Unterricht wurde oft in dem Cabinet des Vaters ertheilt, der u. A. auch Pläne der hiesigen Festungsbauten, der unterirdischen Gänge &c. an der Wand aufgehängt hatte. Der Lehrer benutzte diese Gelegenheit, um davon Copien zu nehmen, welche er nach Paris einsandte. Auch soll der junge Mann, den man als einen geheimen französischen Emigré erkannt haben will, Versuche gemacht haben, hiesige italienische Soldaten der österreichischen Garnison zum Uebertritt in die französische Armee zu veranlassen.

Wie die „Südd. Ztg.“ vernimmt, sollen die Regierungen von Bayern und Württemberg bereits beschlossen haben, einen Vorschlag zur abermaligen Erlassung eines Verbots der Pferdeausfuhr den übrigen Zollvereins-Regierungen zu unterbreiten, und wäre der betreffende Antrag bereits dieser Tage nach Berlin abgesendet worden.

Frankreich.

Paris, 25. März. Der „Moniteur“ bringt heute die Hauptbestimmungen des Vertrages durch welchen der König von Sardinien vorbehaltlich der Genehmigung der sardinischen Kammer, in die Vereinigung Savoyens und Nizza's mit Frankreich willigt. Der „Constitutionnel“ begleitet diese Kundmachung mit folgenden Phrasen: „Der Vertrag ist unterzeichnet. Es fehlt nur noch, ihn dem Volke zur Zustimmung vorzulegen und was wir von dem unwiderrührlichen Orange Savoyens nach Frankreich wissen, läßt uns das Ende nicht zweifelhaft erscheinen. Die Bewohner Savoyens und Nizza's werden unter uns nicht wie Fremde, die durch unsere jüngsten Siegestaten erobert worden, sondern wie alte Franzosen empfangen werden, die ihrem wahrhaften Vaterlande wiedergegeben werden sind. Frankreich aber wird in dieser moralischen Eroberung und in diesem Unwuchs seines Gebietes nur eine Verpflichtung mehr erkennen, die: niemals sich von Mäßigung und Gerechtigkeit zu entfernen und der Sache der Civilisation doppelt ergeben zu sein.“

Der „Patrie“ zufolge finden heute in Savoyen und Nizza die Neuwaahlen zur sardinischen Deputirten-Kammer statt. Die Gewählten werden an der Abstimmung in Betreff der Genehmigung des heute pubblicirten Territorial-Abtretungs-Vertrages Theil nehmen und nach derselben die Kammer sofort verlassen.

Das „Pays“ bestätigt, daß die Räumung Savoyens und Nizza's durch die piemontesischen Truppen bereits begonnen hat. Auch hat der Gouverneur von Chambry diese Stadt bereits verlassen. — Die französische Armee in Italien, die sogenannte italienische Armee, besteht augenblicklich noch aus 20 Infanterie-Regimentern zu je 3 Bataillons, 3 Bataillons Fußjäger, 4 Regimentern leichter Cavallerie, 2 Batterien Artillerie und 6 Compagnien Genie und hat, einschließlich Gendarmerie, Train, Ambulancen &c. eine Stärke von 55,000 Mann mit 60 Kanonen. — Der Kaiser hat schon für den Sommer den Savoyarden seinen Besuch in Aussicht gestellt und um einstweilen der Sehnsucht der Bergbewohner zu genügen, hat jedes Mitglied der sogenannten „Savoyischen Deputation“ beim Abschiede die Bildnis des Kaisers, der Kaiserin und des kleinen Prinzen erhalten. Was die Benennung Savoyens angeht, so hat man, wie es heißt, die ursprüngliche Idee, den Namen „département du Montblanc“ wieder herzustellen, aufzugeben und will die Bezeichnung Hoch- und Nieder-Savoyen beibehalten. Mittlerweile hat man in der Provinz Faucigny bereits berechnet, daß, abgesehen von dem vermehrten Kriegsdienst, allein diese Provinz unter dem glücklichen Scepter Frankreichs jährlich eine ganze Million wird mehr zahlen müssen, als jetzt, wo sie doch schon genug belastet ist.

Grullot ist gestern von Rom nach Paris zurückgekehrt. Er begibt sich nach Brüssel, wo er einen neuen „Univers“ zu gründen und herauszugeben beabsichtigt.

Großbritannien.

London, 24. März. Se. k. Hoheit der Prinz-Gemahl hat zu dem Denkmal, das als Erinnerung an die große Industrie-Ausstellung in der Nähe vom Hydepark errichtet werden soll, 250 £str. beigesteuert.

VINDOBONA, "Gesellschaft für Hypotheken - Versicherungen.

Gesellschafts-Capital 10.000,000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329.

Verwaltungsrath:

Präsident: Se. Exc. Franz Graf Hartig,

Staats- und Conferenz-Minister, Präsident der Immediat-Commission für die Reform der directen Besteuerung.

(1400. 5-6)

Vice - Präsidenten:

S. D. Jos. Fürst Colloredo-Mannsfeld,

Präsident der Staatschulden-Commission.

Edmund Graf Zichy,

Gutsbesitzer.

Dr. Joseph Bach,
Hof- und Gerichts-Advocat in Wien.

Jules Delloye-Tiberghien,
Banquier in Brüssel.

Moriz v. Hirsch,
Banquier in Brüssel.

Rudolph Graf Hoyos,
Gutsbesitzer.

Director: André Langrand-Dumonceau,
Director der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Der Anter“.

Se. Exc. Eduard Mercier,
fr. belg. Staats- u. ehemaliger Finanzminister, Mitgli. d. Repräsentantenkammer in Brüssel.

Alphons Notchombe,
ehemaliger fr. belg. Minister der Justiz, Mitglied der Repräsentantenkammer in Brüssel.

Arthur Baron O'Sullivan de Grass,
Gutsbesitzer.

Gustav Schwartz v. Mohrenstern,
Gutsbesitzer.

Dr. Moriz v. Stubenrauch,
fr. Professor der Rechte in Wien.

Karl Ritter v. Suttner,
Gutsbesitzer.

Eduard Wiener,
Banquier.

Dr. Joseph Ritter v. Winiwarter,
Hof- und Gerichts-Advocat in Wien.

Vice-Director: Jur. Dr. Alexis Timmery,
Vice-Director der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anter“.

Wesentliche Vorteile der Hypotheken - Versicherungen.

Für den Gläubiger:

1. Die Garantie pünktlicher Interessen-Zahlung zur jedesmaligen Verfallszeit, welche die „Vindobona“ an der Stelle des Schuldners leistet.

2. Die verlässliche Rückzahlung des Capitals, wodurch der Gläubiger vor den materiellen und moralischen Nachtheilen bewahrt bleibt, welche mit der Entziehung jeder Hypothekar-Forderung verbunden sind.

3. Die größte Leichtigkeit der Uebertragung oder Cession einer Sakspost.

Für den Schuldner:

1. Die Leichtigkeit, Darlehen überhaupt, und 2. selbe auf lange Fristen zu erhalten;

3. Die erleichterte Erneuerung eines Darlehens.

Belichtung der Grundzüge der „Vindobona“.

Die drückende Lage des Realcredits beschäftigt seit langerer Zeit Grundbesitzer und Capitalisten nicht minder, als sie die Aufmerksamkeit von Schriftstellern, Staats- und Finanzmännern erregt. Man fragt, wie es denn komme, daß gegenwärtig, ganz gegen die Natur der Sache, nichts schwieriger sei, als Credit auf Grund und Boden zu erhalten. Die Antwort ist ganz leicht gegeben: Die Ursache liegt in einem gewissen Grade von Misstrauen, welchem die Hypothekar-Forderungen ausgesetzt sind.

Zahlreiche Versuche wurden in verschiedenen Ländern gemacht, diesem Zustande abzuheben; allein ohne ihren Wert zu verkennen, muß man eingestehen, keine darauf bezügliche Maßregel habe das Problem gelöst; der Zustand blieb der alte, und daraus folgt unbestreitbar, daß die bisherigen Anstrengungen, den Bodencredit zu heben, unzulänglich waren, und daß die Notwendigkeit eintrat, für solche traurige Lage Abhilfe zu suchen.

Diese Wahrnehmungen ließen den Gedanken entstehen, das Prinzip der Versicherung auf die Hypotheken auszudehnen, und so entstand die „Vindobona“.

Diese neue Institution, welcher die angesehensten Organe der Tagespresse vollen Beifall zollen, muß den Capitalisten und Besitzern in hohem Grade erwünscht kommen, denn sie ist berufen, ihnen große Dienste zu erweisen.

Der äußerst wohlthätige Zweck der Unternehmung ergibt sich aus dem Gesagten von selbst, doch möchten einige Worte zur weiteren Aufklärung dienen.

Das Wesen des Realcredits ist die Capital-Anlage auf unbewegliches Gut. Capitalien fehlen keineswegs, um den Grundbesitz kräftig unter die Arme zu greifen, sondern das Vertrauen und die Sicherheit der Einbringlichkeit mangeln. Nach dem jetzigen Stande der Dinge sind die Darlehen auf Hypotheken von Gefahren, Hindernissen und Unzulänglichkeiten umgeben. Das ist eine nur zu sehr anerkannte Wahrheit. Und daraus entsteht

eine doppelte Folge, gleich nachtheilig für den Grundbesitz wie für die Landwirtschaft: die Capitalien suchen andere Auswege; die Schwierigkeit wächst, selbst auf die besten Hypotheken sich Geld zu verschaffen.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinungen zu ergründen.

A. Selbst die beste Hypothek gewährt keine volle Sicherheit für die regelmäßige Abstattung der Zinsen, sowie für die pünktliche Rückzahlung des Capitals, mit anderen Worten, dem Hypothekar-Gläubiger fehlt, ungeachtet aller realen Sicherstellung, die genügende Bürgschaft, daß ihm Zinsen und Capital zur gesetzlich bestimmten oder contractlich festgesetzten Verfallszeit bezahlt werden. Was erübrigtd dem Gläubiger, wenn diese Zahlung nicht erfolgt?

Nichts anderes, als den ebenso kostspieligen wie unangenehmen Weg der Execution einzuschlagen; sich allen Gefahren eines langwierigen, ungewissen Rechtsstreites auszusetzen, die Kosten vorzuschieben und sich für den Augenblick eines Theiles seiner Einkünfte beraubt zu sehen;

oder Gegenwart einer Sakspost.

B. Bei Hypothekar-Capitalien ist es oft schwierig, daß Nachfrage und Angebot sich begegnen. Diese Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, wenn der Geldbedürftige, wie es häufig geschieht, sich in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bemüht ist, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen erblickt die öffentliche Meinung in der Aufnahme einer Hypothek nicht das Streben des Grundbesitzers, durch eine zweckmäßige Operation seine Lage zu verbessern, sondern lediglich eine Verlegenheit desselben. Die Möglichkeit eines offenen Verkehrs, einer freien Concurrenz ist dadurch ausgeschlossen.

C. Hierzu kommt noch, daß der Darleher sowohl der Hypothek, als der Person seines Schuldners möglichst nahe zu stehen wünscht; daß die Capitalien, welche eine Verwendung auf Hypotheken suchen, ungleich vertheilt sind und an einem Orte mangeln, während an einem andern Orte Überschuss an denselben vorhanden ist; daß endlich der Gläubiger, der vor der Verfallszeit zu seinem Capitale zu gelangen wünscht, nicht leicht einen Abnehmer für seine Sakspost findet.

Dies ist ein schwaches Bild der heutigen Lage von Schuldner und Gläubiger. Im Augenblick, wo sie sich ändert, wo Sicherheit und Regelmäßigkeit an die Stelle der Ungewissheit tritt, werden die Capitalien ihrem natürlichen Geseze folgen, werden sich in erster Reihe den Hypotheken zuwenden, das heißt dem Grund und Boden, der Landwirtschaft, diesem Schuh und Schirm, dieser Mutter aller Staaten.

Warum zog sich das Capital vom Grundbesitz mehr und weniger zurück, warum suchte es eine andere Anlage? Nicht wegen des höheren, sondern wegen des rascheren und regelmäßigeren Zinsengenusses, der auf den Tag, ja zur bestimmten Stunde erfolgt, wie dies z. B. bei Staatspapieren der Fall ist. Dieser Regelmäßigkeit, dem hauptsächlichsten Augenwerk des Rentiers, opfert er

oft die größere Sicherheit. Von dem Tage an, wo der Capitalist, der von seinen Renten lebt, auf den pünktlichen Eingang der Zinsen rechnen kann, wird er aufhören, seine Gelder mitunter auf Kosten der Klugheit und Sicherheit anzulegen.

Seine Rente von unbeweglichen Gütern mit größter Regelmäßigkeit zu erhalten — dahin geht der unabsehbare Wunsch, ja das ist die natürliche Berechtigung des Hypothekar-Gläubigers, und wie dieses Moment eintritt, wird eine durchgreifende Veränderung in der Vertheilung der Capitalien stattfinden. Die „Vindobona“ ist berufen, diese Umwandlung zu bewerkstelligen. Die Hypotheken-Versicherung, welche sie einführt, beseitigt alle Schwierigkeiten, und räumt alle Hindernisse und Gefahren hinweg, indem sie das Interesse des Capitalisten mit jenem des Grundbesitzers in Einklang bringt; sie bietet ihre Hilfe nicht nur demjenigen, der ein Darlehen aufzunehmen oder sein Geld auf Hypotheken darzuleihen gedenkt, sondern sie kann auch von demjenigen benutzt werden, welche bereits Capitalien aufgenommen oder dargeliefert haben.

Die „Vindobona“ wendet sich an die Grundbesitzer und Capitalisten und sagt ihnen mit klaren Worten: Gegen Bezahlung einer Versicherungs-Prämie wird die Gesellschaft Gewähr leisten für die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in der Abstattung der Interessen, sowie der Rückzahlung des Capitals, und dadurch, daß sie an den gegenwärtigen Verhältnissen erblickt die öffentliche Meinung in der Aufnahme einer Hypothek nicht das Streben des Grundbesitzers, durch eine zweckmäßige Operation seine Lage zu verbessern, sondern lediglich eine Verlegenheit desselben. Die Prämie, welche die Gesellschaft bezahlt, deckt die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Capital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste, welche sie treffen können. Die Prämie, welche den Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischen Nachtheilen bewahrt, dient zugleich der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sie an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genötigte werden kann, sowie für die allfälligen Prozeßkosten und die Folgen der verzögerten Herabsetzung des Capitals, welche der Darleher nicht mehr zu fürchten hat.

Hieraus geht unverderblich hervor, daß die Sicherheit pünktlicher Interessenzahlung die erste Frucht einer solchen Versicherung sein, und daß ferner der Gläubiger den Verzug der Capitalrückzahlung zur Verfallszeit nicht mehr zu befürchten haben werde. Die Gesellschaft allein wird hierfür sorgen und die Gefahr tragen. Dem Gläubiger ist alles gesichert, Interessen und Capital, nicht minder als die Ruhe des Gemüthes, denn der regelmäßige Zinsengenuss ist durch die Gesellschaft sichergestellt, welche zu den festgesetzten Terminen statt des Schuldners auszahlt und ebenso ist das Capital vor jedem denkbaren Verluste geschützt; für ein Pfand sind nun deren zwei vorhanden; statt der einfachen Realbürgschaft und der Kasse der „Vindobona“, welche für die Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsteht.

Wenn es richtig ist, daß die Höhe des Zinsfußes mit der Gefahr des Verlustes am Capital in direktem Verhältnisse steht, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß bei Hypothekar-Darlehen, bei denen jene Gefahr durch die verdoppelte Garantie der Gesellschaft völlig beseitigt wird, der Zinsfuß herabgehen und das Angebot der Capitalien, die in Hypotheken Verwendung suchen, sich steigern werde.

Die „Vindobona“ stellt sich demnach als eine Anstalt dar, ebenso einfach in ihrer Grundlage, als fruchtbar und mannigfaltig in ihren Wirkungen; sie läßt sich kurz so definiren: sie kraftigt, erhöht und verdoppelt den Werth eines Hypothekarsches, indem sie der Schuld den Stempel der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in den Zahlungen aufdrückt.

Sie wird daher binnen Kurzem bei der Mehrzahl der Capitalisten sowohl als der Grundbesitzer die gebührende Beachtung finden. Jedermann wird ihrem Zweck, ihre Thätigkeit, ihre Entwicklungsfähigkeit, die Macht und Bedeutung des Unternehmens zu folgen und zu würdigen im Stande sein; in ihren Bureaux werden der Capital-Besitzer und der Geldbedürftige, werden An-gebot und Nachfrage sich zusammen finden. Noch mehr, die Reichthaltigkeit der Offerte wie der Nachfragen wird es der Gesellschaft möglich machen, auf die in jedem einzelnen Falle obwaltenden besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse zu befriedigen, und so eine Gleichmäßigkeit der Vergütung, wie eine gleiche Vertheilung der auf Hypotheken auszulehenden Capitalien herzuführen. Der Gläubiger wird nicht darauf bedacht sein müssen, die ihm verständete Realität, sowie die Person des Schuldners in der Nähe zu haben, denn was kümmert ihn diese, sobald die Gesellschaft für ihn wacht? Welcher Capitalist wird sich in Hinkunft mit einer einzigen Garantie begnügen, wenn es nur vor ihm abhängt, sich eine zweite zu verschaffen! Fügt man noch die Leichtigkeit der Ablösung schon bestehender Forderungen, der Erneuerung aushaftender Darlehen hinzu, so wird man bald die Überzeugung gewinnen, daß die „Vindobona“ vollkommen bereit ist, die Aufnahme von Hypothekar-Darlehen zu erleichtern, die Sicherheit derselben zu erhöhen, den Werth der unbeweglichen Güter zu steigern, den Credit zu beseitigen, Industrie und Ackerbau zu fördern, mit einem Worte, dem Besitz und der Arbeit hilfreiche Hand zu bieten, ohne irgendwie schädlich einzutreten.

Die Prämie, welche die Gesellschaft bezahlt, deckt die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Capital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste, welche sie treffen können. Die Prämie, welche den Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischen Nachtheilen bewahrt, dient zugleich der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sie an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genötigte werden kann, sowie für die allfälligen Prozeßkosten und die Folgen der verzögerten Herabsetzung des Capitals, welche der Darleher nicht mehr zu fürchten hat.

Hieraus geht unverdächtig hervor, daß die Sicherheit pünktlicher Interessenzahlung die erste Frucht einer solchen Versicherung sein, und daß ferner der Gläubiger den Verzug der Capitalrückzahlung zur Verfallszeit nicht mehr zu befürchten haben werde. Die Gesellschaft allein wird hierfür sorgen und die Gefahr tragen. Dem Gläubiger ist alles gesichert, Interessen und Capital, nicht minder als die Ruhe des Gemüthes, denn der regelmäßige Zinsengenuss ist durch die Gesellschaft sichergestellt, welche zu den festgesetzten Terminen statt des Schuldners auszahlt und ebenso ist das Capital vor jedem denkbaren Verluste geschützt; für ein Pfand sind nun deren zwei vorhanden; statt der einfachen Realbürgschaft und der Kasse der „Vindobona“, welche für die Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsteht.

Möge folgende Betrachtung Eingang finden: Europa hat eine schwere Prüfung durchzumachen; die stärksten Geister sind davonetroffen; niemand sieht den Ausgang voraus. Wenn sich die Zeiten trüben und die Ereignisse verwirren, so erschrecken die Capitalien und entziehen sich der Circulation. Dann erst wird die „Vindobona“ in ihrem hellsten Lichte glänzen, als eine Anstalt allseitiger Versicherung sowohl für die, welche zu zahlen, als für jene, die Zinsen und Capital eingufordern haben.

Die Gesellschaft besaß sich auch mit dem Ankaufe von Hypothekar-Forderungen.

Capitalien auf gute Hypotheken werden aufgenommen.

Nebst der hypothekarischen Sicherheit bietet man als zweite Garantie eine Versicherungs-Police der „Vindobona“, welche Gewähr leisten für die Rückzahlung des Capitals, sowie für die regelmäßige Abstattung der Interessen am jedesmaligen Verfallstage durch die Gesellschaft selbst.

Anträge beliebe man mündlich oder schriftlich an die Direction der „Vindobona“ Wien, Stadt, am Hof Nr. 329, zu stellen.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe in Parall. Linie 0° Meamur red.	Temperatur nach Meamur	Specifische Feuchtigkeit	Richtung und Stärke der Luft	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage	Wind	
								von	bis
28	324''' 56	+ 48	54	West	Sturm	Schnee u. Hagel			
10	23 25	+ 34	84	"	mittl	Schnee	- 18	+ 50	
29	25 61	+ 18	91	"	trüb				

In der Buchdruckerei des CZAS.

K. k. polnisches Theater in Krakau.

Unter der Direction von J. Pfeiffer und Blum.
Donnerstag, den 29. März 1860.

Zum Vortheil für Veronika und Felix Bend a.
Jungfräuliche Gelübde, oder: Herzens-
Magnetismus, Lustspiel in 5 Acten v. Gr. Fredro.

Zum Schlus:

Eine Masurenfamilie.

Original-Lustspiel mit Gesang in 1 Act von Kucz.
Musik von Liskowski.

Ansang 7 Uhr.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.